

Was Sie schon immer über den **STROMPREIS** wissen wollten



Was Sie wo finden

Der Strompreis 2014	Seite 4
Die Entwicklung des Strompreises	Seite 6
Die staatlich regulierten Kosten	
EEG-Umlage	Seite 8
KWK-Umlage	Seite 9
Offshore-Umlage	Seite 10
§19 StromNEV-Umlage	Seite 11
Die AbLAV-Umlage	Seite 11
Netzentgelte	Seite 12
Konzessionsabgaben	Seite 13
Die Steuern	Seite 14
Die beeinflussbaren Kosten	
Die Energiekosten	Seite 15



Regulierte Kosten

Zu den staatlich regulierten Bestandteilen zählen die Umlagen gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz, §19 Stromnetzentgeltverordnung, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz sowie die Offshore-Umlage und die Stromsteuer. Auch die Höhe der Netzentgelte und der Konzessionsabgaben ist staatlich reguliert. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf alle Bestandteile erhoben. Somit betragen die staatlich regulierten Anteile am Brutto-Strompreis derzeit 70%.

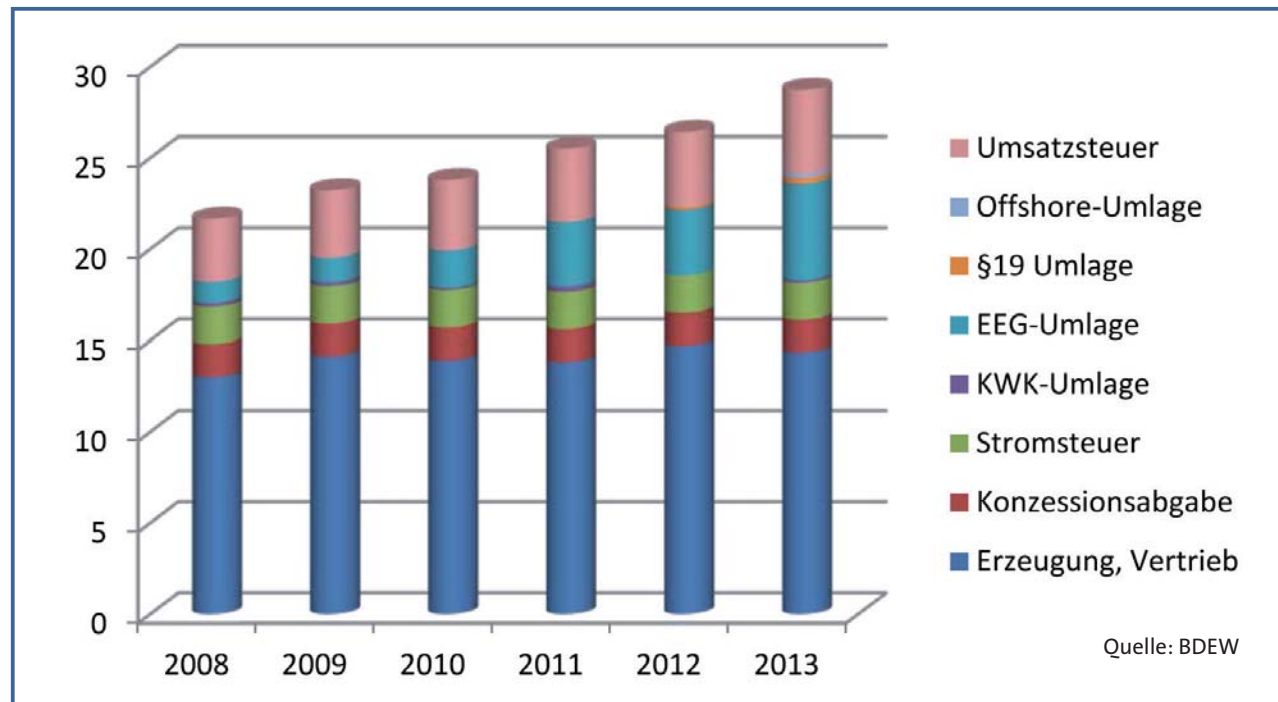


Beeinflussbare Kosten

Der von Energieversorgern beeinflussbare Teil der Stromkosten liegt lediglich bei einem Drittel der Gesamtkosten. Hierzu zählen hauptsächlich Kosten für Strombeschaffung, Vermarktung und Serviceleistungen.

Die Entwicklung des Strompreises seit 2008

Wie haben sich die Bestandteile des Strompreises in den letzten Jahren verändert?



→ Wie die Grafik zeigt, sind die staatlich regulierten Anteile des Strompreises in den letzten Jahren stark gestiegen, während der von den Energieversorgern beeinflussbare Teil weitgehend stabil geblieben ist.

Mit der Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien soll ein Anreiz für deren Ausbau geschaffen werden. Durch die Energiewende muss dieser Ausbau beschleunigt werden, damit auch in Zukunft eine verlässliche Energieversorgung gewährleistet ist.

Investition in eine grüne Zukunft

Um einen immer höheren Anteil an regenerativen Energien in den bundesdeutschen Strom-Mix zu integrieren, wurde im Jahr 2000 das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verabschiedet. Es regelt die gesetzlich festgelegten Vergütungssätze für Strom aus erneuerbaren Energien und sichert diese den Betreibern für 20 Jahre zu. Die Kosten für die Förderung der erneuerbaren Stromerzeugung werden über die EEG-Umlage an den Endverbraucher weitergegeben. Da der Anteil an erneuerbaren Energien im Strom-Mix zunimmt, steigt die EEG-Umlage an.

Für das Jahr 2014 beträgt die Umlage 6,24 Cent pro Kilowattstunde (kWh).

Die EEG-Umlage ...

- ▶ unterstützt das Ziel der Bundesregierung, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung auf 35% bis zum Jahr 2020 zu steigern. Derzeit sind es 21%.
- ▶ wird jedes Jahr von den Übertragungsnetzbetreibern nach klaren Vorgaben des Gesetzgebers ermittelt.
- ▶ trägt dazu bei, dass jeder Bürger einen Beitrag zum Umwelt und Klimaschutz leistet.

Brennstoffe effizienter nutzen

Wenn bei der Stromerzeugung auch Wärme entsteht und diese für Heizzwecke genutzt wird, spricht man von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Bis zu 90% des eingesetzten Brennstoffs werden in nutzbare Energie umgewandelt. KWK-Anlagen lassen sich sowohl mit regenerativen als auch fossilen Brennstoffen betreiben.

Auf Grund der guten Umweltbilanz werden diese seit dem Jahr 2000 durch das KWK-Gesetz gefördert. Dies dient der Erhaltung, der Modernisierung und dem Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung.

Für das Jahr 2014 beträgt die Umlage 0,178 Cent pro kWh.

Die KWK-Umlage ...

- ▶ leistet einen Beitrag zum Umweltschutz - weniger Brennstoffeinsatz für die gleiche Menge an Energie.
- ▶ fördert den Einsatz einer zukunftsweisenden Technologie.
- ▶ unterstützt den Aufbau einer dezentralen Strom- und Wärmeversorgung.

Durch den effizienten Einsatz der eingesetzten Brennstoffe leistet die Kraft-Wärme-Kopplung einen Beitrag zur Energiewende, da sich der Ausstoß an Treibhausgasen verringert.

Die Offshore-Umlage

Unterstützt den Windkraftausbau vor der Küste

Mit der „Offshore-Umlage“ sollen Investitionsrisiken beim Ausbau der Stromerzeugung aus Offshore-Windparks und deren Netzinfrastruktur gemildert werden. Mit „Offshore“ Erzeugungsanlagen werden hauptsächlich Windkraftanlagen bezeichnet, die ihr Fundament in der See haben. Die Offshore-Umlage wurde erstmalig zum 1. Januar 2013 erhoben.

Für das Jahr 2014 beträgt die Umlage 0,25 Ct. pro kWh

Die Offshore-Umlage ...

- ▶ sichert die Risiken der Anbindung von Offshore-Anlagen an das Stromnetz ab.
- ▶ unterstützt einen weiteren Baustein der Energiewende.
- ▶ ist notwendig, um Anreize für den Ausbau der Windenergie zu schaffen.

Die Förderung von Offshore-Anlagen soll dazu führen, die Leistung von konventionellen Großkraftwerken zu ersetzen.

Die §19 StromNEV-Umlage

Sichert Wettbewerb und Arbeitsplätze

Energieintensive Industrien können sich auf Antrag bei der Bundesnetzagentur von den Netzentgelten befreien lassen – gemäß §19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV). Voraussetzung für die Befreiung ist ein Jahresstromverbrauch von mehr als 10 Millionen kWh bei mindestens 7.000 Benutzungsstunden – das entspricht dem Verbrauch von mehr als 2.800 Durchschnittshaushalten. Energieintensive Unternehmen spielen eine wichtige Rolle für das Netz. Durch ihre kontinuierliche Stromabnahme haben sie eine stabilisierende Wirkung.

Für das Jahr 2014 beträgt die Umlage 0,187 Cent pro kWh.

Die §19 Strom NEV-Umlage ...

- ▶ stärkt die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland.
- ▶ sichert die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Unternehmen.
- ▶ hilft Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern.

Die AbLAV-Umlage

Dient der Sicherung der Netzstabilität

Die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV, die seit 01.01.2014 gilt, dient der Sicherung der Netzstabilität, insbesondere wenn große Mengen Erneuerbarer Energien, die vorrangig ins Stromnetz eingespeist werden müssen, vorhanden sind. Da dann andere Energiequellen abgeschaltet werden müssen, erhalten die Betreiber sowohl für das Bereithalten der Abschaltbarkeit als auch die tatsächliche Abschaltung eine Entschädigung vom Netzbetreiber.

Für das Jahr 2014 beträgt die Umlage 0,009 Cent pro kWh.

Die Netzentgelte

Das Netz wächst

Endverbraucher, die Strom aus dem Netz beziehen, müssen Netzentgelte bezahlen. Damit werden die Kosten, die aus der Bereitstellung der Netzinfrastruktur und dem Betrieb der Netze entstehen, gedeckt.

Der zunehmende Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien macht in vielen Regionen Deutschlands einen starken Ausbau der Netze erforderlich. Das führt dazu, dass die Netzentgelte steigen. Die von den Netzbetreibern festgelegte Höhe der Netzentgelte muss in regelmäßigen Abständen von der Bundesnetzagentur (BNetzA) genehmigt werden und kann je nach Region und Netzbetreiber variieren.

Die Netzentgelte ...

- ▶ decken die Investitionskosten für den nötigen Netzausbau.
- ▶ stellen den Betrieb eines modernen Stromnetzes sicher.
- ▶ sorgen dafür, dass die erneuerbaren Energien ins Netz aufgenommen werden können.

Die Konzessionsabgabe

Platz für die Netze

Damit Netzbetreiber städtische Wege und Straßen für ihre Versorgungsleitungen nutzen können, müssen sie eine Konzessionsabgabe entrichten. Diese Gebühr wird von den Kommunen erhoben, wobei die Höhe der Abgabe von der Einwohnerzahl der jeweiligen Städte und Gemeinden abhängt und in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) geregelt ist.

Die Konzessionsabgabe liegt bei 1,79 Cent pro kWh.

Die Konzessionsabgabe ...

- ▶ vergütet Kommunen das Bereitstellen ihrer Flächen.
- ▶ gilt nicht nur für Strom-, sondern auch für Gas- und Wasserversorgungsunternehmen.
- ▶ ist für Städte und Gemeinden eine nennenswerte Einnahmequelle.

Das Stromnetz der Zukunft muss den Anforderungen der Energiewende gewachsen sein - mit innovativen Techniken und intelligenten Lösungen. Nur so kann der wachsende Anteil an erneuerbaren Energien im Netz aufgenommen, gesteuert und transportiert werden.

Die Stromsteuer

Die Stromsteuer wurde am 1. April 1999 in Deutschland eingeführt. Besteuert wird grundsätzlich jeder Verbrauch von Strom. Mit der Stromsteuer werden finanzpolitische und umweltpolitische Zwecke verknüpft. So fließt ein Teil des Stromsteueraufkommens in die gesetzliche Rentenversicherung. Zudem soll die Stromsteuer einen Anreiz zum Energiesparen geben.

Für das Jahr 2014 beträgt die Steuer 2,05 Cent pro kWh.

Die Stromsteuer ...

- ▶ ist Teil der ökologischen Steuerreform in Deutschland.
- ▶ verbindet umweltpolitische und finanzpolitische Ziele.

Bis zu 90 % der Stromsteuer fließen in die gesetzliche Rentenversicherung, so dass der Arbeitgeberanteil der Rentenversicherung gesenkt werden konnte.

Die Mehrwertsteuer

Aus Verbrauchersicht fällt auf alle Bestandteile des Strompreises - also auch auf alle Umlagen und Steuern - die gesetzliche Mehrwertsteuer an. Daraus resultiert im Falle der Stromsteuer eine Doppelbesteuerung, da auf die Stromsteuer zusätzlich die Mehrwertsteuer anfällt.

Die Mehrwertsteuer beträgt seit 2007 in Deutschland 19 %.

Die Mehrwertsteuer ...

- ▶ wird gleichbedeutend mit dem Begriff „Umsatzsteuer“ verwendet.
- ▶ war mit ca. 190 Mrd. EUR 2013 eine der wichtigsten Einnahmequellen des Bundes.

Vom Markt reguliert

Das eigentliche Vertriebsgeschäft macht den geringsten Anteil am Strompreis aus. Es umfasst alle Ausgaben des Energieversorgers zum Bereitstellen seiner Dienstleistung im Rahmen der Belieferung mit Strom.

Dazu gehören unter anderem die Vermarktung, Serviceleistungen und die Abrechnung sowie die eigentliche Strombeschaffung. Der Preis für die Strombeschaffung ist abhängig von Angebot und Nachfrage an der Strombörse.

Der Energieversorger ...

- ▶ kümmert sich um die Strombeschaffung, den Kundenservice und den Vertrieb.
- ▶ ist der Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Stromversorgung.
- ▶ stellt die korrekte Abrechnung sicher.

Der Energieversorger kann etwa 30% des Strompreises beeinflussen. Alle anderen Bestandteile müssen unabhängig vom Anbieter gezahlt werden.



TeleSon Vertriebs GmbH

Paul-Gerhardt-Allee 48
D - 81245 München

Tel. +49 - 89 - 89 19 81 - 0

Fax: + 49 - 89 - 89 19 81 - 881

E-Mail info@teleson.de

Web www.teleson.de